

Überarbeitet am: 05.01.2015

Version 04. Ersetzt Version 03 Druckdatum: 05.01.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** *Pistolenschaum*
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendung** Zum Füllen, Dämmen und Isolieren von Fugen und Hohlräumen
- 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine bekannt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma:** PICHLER CHEMIE GMBH
Platscherstraße 58
8461 Ehrenhausen a.d. Weinstraße / Austria
- Telefon:** 0043 3453 5310 0
- Fax:** 0043 3453 5310 10
- Homepage:** www.pichler-chemie.at
- E-Mail:** office@pichler-chemie.at
- Auskunftgebender Bereich:** office@pichler-chemie.at
- 1.4 Notrufnummer:**
- Beratungsstelle** 0043 1 406 43 43 0 Vergiftungsinformationszentrale Österreich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1: H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Carc. 2: H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Resp. Sens. 1: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.
Lact: H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
STOT RE 2: H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Aquatic Chronic 4: H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

F+, Hochentzündlich - R 12: Hochentzündlich.
Xi, Reizend - R 36/37/38 :Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
Xn, Krebserzeugend Kategorie 3 - R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Sensibilisierend. - R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Xn, Gesundheitsschädlich - R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschaden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 64: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Überarbeitet am: 05.01.2015 Version 04. Ersetzt Version 03 Druckdatum: 05.01.2015

Enthält:	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe
Gefahrenhinweise	H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Sicherheitshinweise	H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen. P260 Dampf nicht einatmen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen. P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften oder Entsorgung zuführen. P102 Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen.
Besondere Kennzeichnung	Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen. EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren	Berstgefahr.
Umweltgefahren	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart: Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe
	CAS: 32055-14-4, EINECS/ELINCS: 500-079-6, ECB-Nr: 01-2119457024-46-xxxx
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 – Skin Sens. 1: H317 – Eye Irrit. 2: H319 – Acute Tox. 4: H332 – Resp. Sens1: H334 – STOT SE 3: H335 – Carc. 2: H351 – STOT RE 2: H373
	EEC: Xn, R20-42/43-36/37/38-40-48/20
1 - < 20	Dimethylether
	CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8, ECB-Nr: 01-2119472128-37-xxxx
	GHS/CLP: Flam. Gas. 1: H220 – Press. Gas(*): H280 EEC: F+, R12
1 - < 20	Iso-Butan
	CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0,
	GHS/CLP: Flam. Gas. 1: H220 – Press. Gas(*): H280 EEC: F+, R12

Überarbeitet am: 05.01.2015

Version 04. Ersetzt Version 03 Druckdatum: 05.01.2015

1 - < 20	Propan
	CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5, GHS/CLP: Flam. Gas. 1: H220 – Press. Gas(*): H280
	EEC: F+, R12
2,5 - < 15	Alkane, C14-17-, Chlor
	CAS: 85535-85-9, EINECS/ELINCS: 287-477-0, EU-INDEX: 602-095-00-X, ECB-Nr.: 01-2119519269-33-xxx, GHS/CLP: Lact.: H362 – Aquatic Acute 1: H400 – Aquatic Chronic 1: H410, M = 100
	EEC: N, R 64-66-50/53

Bestandteilekommentar: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concer for authorisation):
 Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.
 Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit

Schwindel

Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandel.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂).
 Schaum.
 Löschpulver.
 Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere von Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Chlorwasserstoff (HCl).

Cyanwasserstoff (HCN).

Stickoxide (NO_x).

Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zündquellen fernhalten.

Überarbeitet am: 05.01.2015

Version 04. Ersetzt Version 03 Druckdatum: 05.01.2015

Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzbekleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.
 Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zum sicheren Handhabung:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von unverträglich:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
 Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
 Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifischen Endanwendungen:

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Zu überwachende Parameter:
 Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)**

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe
	CAS: 32055-14-4, EINECS/ELINCS: 500-079-6, ECB-Nr: 01-2119457024-46-xxxx
	Tagesmittelwert: 0,005 ppm, 0,05 mg/m ³ ,
1 - < 20	Dimethylether
	CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8, ECB-Nr: 01-2119472128-37-xxxx
	Tagesmittelwert: 1000 ppm, 1910 mg/m ³ , 3x
	Kurzzeitwert: 2000 ppm, 3820 mg/m ³ , 60 min (Mow)
1 - < 20	Iso-Butan
	CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0,
	Tagesmittelwert: 800 ppm, 1900 mg/m ³ Kurzzeitwert: 1600 ppm, 3800 mg/m ³ , 60 min (Mow)
1 - < 20	Propan
	CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5,
	Tagesmittelwert:1000 ppm, 1800 mg/m ³ , 3x Kurzzeitwert: 2000 ppm, 3600 mg/m ³ , 60 min (Mow)

Überarbeitet am: 05.01.2015

Version 04. Ersetzt Version 03 Druckdatum: 05.01.2015

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 20	Dimethylether
	CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8; ECB-Nr: 01-2119472128-37-xxxx
	8 Stunden: 1000 ppm, 1920 m/m ³

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe, CAS: 32055-14-4
	Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 0,05 mg/m ³
	Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 0,05 mg/m ³
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit – lokale Effekte: 0,1 mg/m ³
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 0,1 mg/m ³
	Industrie, dermal, Kurzzeit – lokale Effekte: 28,7 mg/cm ²
	Industrie, dermal, Kurzzeit – systemische Effekte: 50 mg/kg/day
1 - < 20	Dimethylether, CAS: 115-10-6
	Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 1894 mg/m ³
	Verbraucher, inhalativ, langzeit – systemische Effekte: 471 mg/m ³

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe, CAS: 32055-14-4
	Kläranlage/Klärwerk (STP), > 1 mg/l
	Boden (landwirtschaftlich), > 1 mg/kg
	Meerwasser, > 0,1 mg/l
	Süßwasser, > 1 mg/l
1 - < 20	Dimethylether, CAS: 115-10-6
	Kläranlage/Klärwerk (STP), 160 mg/l
	Boden (landwirtschaftlich), 0,045 mg/kg
	Sediment, 0,681 mg/kg
	Süßwasser, 0,155 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Augenschutz:** Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Schutzbrille.
- Handschutz:** Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
- Atemschutz:** Atemschutz bei hohe Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.
- Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung.
- Sonstige Schutzmaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
- Thermische Gefahren:** keine
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Siehe ABSCHNITT 6+7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form:** Druckgaspackung
- Farbe:** nicht bestimmt
- Geruch:** charakteristisch
- Geruchsschwelle** nicht anwendbar

Überarbeitet am: 05.01.2015

Version 04. Ersetzt Version 03 Druckdatum: 05.01.2015

pH-Wert: nicht anwendbar
pH-Wert [1%]: nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]: nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]: nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]: ja
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Brandfördernd: nein
Dampfdruck [kPa]: nicht bestimmt
Dichte [g/ml]: nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]: nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser: reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]: nicht bestimmt
Viskosität: nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]: nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]: nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg akute Berstgefahr der Gefäße.
Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Produkt
ATE-mix, inhalativ (Nebel), Ratte > 5 mg/l 4h
ATE-mix, oral, Ratte > 2000 mg/kg

Gehalt [%]	Bestandteil
2,5 - < 15	Alkane, C14-17-, Chlor-, CAS : 855535-85-9
	LC50, oral, Ratte: > 4000 mg/kg (IUCLID)
1 - < 20	Iso-Butan, CAS: 75-28-5
	LC50, inhalativ, Ratte: 570000 ppm (IUCLID)
1 - < 20	Propan, CAS: 74-98-6
	LD50, inhalativ, Ratte: 658 mg/L (IUCLD)
	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe, CAS: 32055-14-4
10 - < 15	NOAEL, inhalativ, Ratte, 0,2 mg/m³
	LOAEL, inhalativ, Ratte: 1 mg/m³
	LD50, inhalativ, Ratte: 310 mg/m³, 4 h OECD 403

Überarbeitet am: 05.01.2015

Version 04. Ersetzt Version 03 Druckdatum: 05.01.2015

LD50, dermal, Kaninchen:>9400 mg/kg OECD 402
--

LD50, oral, Ratte:>10000 mg/kg OECD 401

Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bestimmt
Mutagenität: nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität: nicht bestimmt
Karzinogenität: nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.
 Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
 Die angeführten Toxdaten der Inhaltstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die angeführten Toxdaten der Inhaltstoffe wurden von Rohstoffhersteller zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt
EC50, (48h), Daphnia, magna: > 1000 mg/l

Gehalt [%]	Bestandteil
2,5 - < 15	Alkane, C14-17-, Chlor-, CAS : 855535-85-9
	LC50, (96h), Fisch: > 5000 mg/l (IUCLID)
	EC50, (48h), Daphnia, magna: 0,006 mg/l
10 - < 15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe, CAS: 32055-14-4
	EC50, (24h), Daphnia, magna: > 1000 ml/l OECD 202.
	EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 1640 mg/l OECD 201.
	NOEC, (21d), Daphnia magna: > 10 mg/l OECD 202.
	LC50, (96h), Danio rerio: > 1000 mg/l OECD 203.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten: nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen: nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit: nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grund aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.
 Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie. Die angeführten Toxdaten der Inhaltstoffe wurden von Rohstoffhersteller zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationale und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Überarbeitet am: 05.01.2015

Version 04. Ersetzt Version 03 Druckdatum: 05.01.2015

Produkt:	Als Problemabfall entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen)	160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) 080501* Isocyanatabfälle.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen):	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 150104 Verpackungen aus Metall.
ÖNORM S2100	59803

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID: UN 1950 Druckgaspackungen 2.1,
- **Klassifizierungscode:** 5F

- **Gefahrzettel:**



- **ADR LQ** 11
- **ADR 1.1.3.6 (8.6):** Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)

Binnenschifffahrt (ADN): UN 1950 Druckgaspackungen 2.1
- **Klassifizierungscode:** 5F

- **Gefahrzettel:**



Seeschifftransport nach IMDG: UN 1950 Aerosols 2.1 -
- **EMS:** F-D, S-U

- **Gefahrzettel:**



- **IMDG LQ:** 11
Lufttransport nach IATA: UN 1950 Aerosols, flammable 2.1
- **Gefahrzettel:**



14.3 Transportgefahrenklassen

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

Überarbeitet am: 05.01.2015

Version 04. Ersetzt Version 03 Druckdatum: 05.01.2015

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechend Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemischt

- EU-VORSCHRIFTEN** 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
- TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:** ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)
- NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):** Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ONORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- VO brennbare Lösungsmittel Unterliegt nicht dieser Verordnung.
- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 2B: Aerosole
- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG) 18 – 25 %.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3:** R 12: Hochentzündlich.
R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei Längerer Exposition durch Einatmen.
R64: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3):

- H220 Extrem entzündbares Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviare de merrchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnund
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Cemical Abstracts Service
CLP = Classification, Lebellng and Packaging
DMEL= Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effecti8ve concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code fort he Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concetration, 50%
IMDG = International Martime Code for Dangerous Goods
IUCRID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Meedian lethal dose
MARPOL = International Convention fort he Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNCE = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV@TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Tehnische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P284Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
ABSCHNITT 2 gelöscht: P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sofort ärztlichen Rat einholen.
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.
ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

GV Gefährdungsgruppe Haut: HD

GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E

GV Freisetzungsgruppe: hoch

Die hier gemachten Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben und dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Haftung ausgeschlossen. Alle früheren Ausgaben dieses Sicherheitsdatenblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit!